

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

**Fonterelli GmbH & Co. KGaA**

**mit Sitz in München**

ISIN DE000A1TNUU5 / WKN A1TNUU

Wir laden hiermit die Kommanditaktionäre („Aktionäre“) der Fonterelli GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) ein

zu der am **Donnerstag, den 9. März 2023, um 17:00 Uhr**  
stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung**.

Die Hauptversammlung wird auf Grundlage von § 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz („EGAktG“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats **in der Form einer virtuellen Hauptversammlung** gemäß § 118a Aktiengesetz („AktG“) abgehalten. Die Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte live via Zoom übertragen. Der Link zur Teilnahme an der Zoom-Konferenz ist spätestens am Tag der Hauptversammlung abrufbar unter

<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv/>

**Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Verwaltungssitz der Gesellschaft, Waldhornstr. 6, 80997 München.** Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der frist- und formgerecht angemeldeten Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl.

### **A. Tagesordnung**

**1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Der Geschäftsbericht mit den vorgenannten Unterlagen steht unter [www.fonterelli.de](http://www.fonterelli.de) zum Abruf bereit.

**2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG und § 23 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses

durch die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Fonterelli GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2022 in der unter Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung vorgelegten Fassung festzustellen.

**3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von Euro 230.715,56 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,05 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie:  
Euro 83.547,50

Gewinnvortrag: Euro 147.168,06

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG, ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 14. März 2023, zur Zahlung fällig.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

**B. Weitere Angaben und Hinweise**

**1. Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, Übertragung der Hauptversammlung**

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung gemäß § 118a AktG i.V.m. § 26n Abs. 1 EGAktG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten.

Die gesamte Hauptversammlung wird unter Nutzung des Videokonferenztools Zoom im Wege der Bild- und Tonübertragung im Internet übertragen. Ein Link zur Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung wird von der Gesellschaft spätestens am Tag vor der Hauptversammlung unter

**<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv/>**

zugänglich gemacht. Zum Abruf dieser Bild- und Tonübertragung sind die zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten berechtigt. Die Gesellschaft wird die Teilnahmeberechtigung der Aktionäre bzw. ihrer Bevollmächtigten bei Eintritt in die Zoom-Konferenz prüfen.

In technischer Hinsicht ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung eine dem üblichen Standard entsprechende Internetverbindung sowie die Nutzung der gängigen Internetbrowser (z.B. Chrome oder Firefox) erforderlich, aber auch ausreichend. Es kann ggf. erforderlich sein, die Zoom App zu installieren.

## **2. Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts**

Es können nur diejenigen Aktionäre die gesamte Hauptversammlung im Internet verfolgen, die sich in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Letzteres gilt entsprechend für die Ausübung des Stimmrechts.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts (d.h., des Letztintermediärs i.S.d. § 67c AktG) in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache ausreichend. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tags vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), d.h. auf den 16. Februar 2023 (0:00 Uhr), zu beziehen. Maßgeblich für die Berechtigung zur Verfolgung der gesamten Versammlung im Internet und zur Ausübung des Stimmrechts ist somit der Aktienbesitz zu diesem Stichtag.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens am 2. März 2023 (24:00 Uhr) unter folgender Adresse zugehen:

Fonterelli GmbH & Co. KGaA  
Waldhornstr. 6

80997 München  
E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere des Stimmrechts, als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes in der vorstehend beschriebenen Weise erbracht hat; insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung der gesetzlichen Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts des bisherigen Aktionärs. Entsprechendes gilt für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, sind nicht stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung. Die Anmeldung zur Hauptversammlung hindert die Aktionäre im Übrigen nicht an der freien Verfügung über ihre Aktien.

### **3. Vollmachten; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte**

Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die angemeldeten Aktionäre erhalten ein Formular zur Vollmachterteilung per Post.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 8. März 2023 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

Fonterelli GmbH & Co. KGaA  
Waldhornstr. 6  
80997 München  
E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben.

#### **4. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch elektronische Briefwahl**

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können ihre Stimme per elektronischer Briefwahl abgeben.

Für die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl kann das in den Anmeldeunterlagen enthaltene Formular verwendet werden. Die Gesellschaft wird das Formular zur Stimmabgabe darüber hinaus im Internet unter

**<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv-unterlagen/>**

ab der Einberufung zum Download zugänglich machen.

Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich bereits abgegebener Briefwahlstimmen müssen an die folgende Adresse erfolgen:

E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

Die Stimmabgabe hat bis spätestens zum Schließen der Abstimmung durch den Versammlungsleiter nach dem Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stimmabgabe ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Ein Widerruf der Stimmabgabe ist innerhalb der Abstimmungsfrist möglich. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen desselben Aktionärs hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

#### **5. Rechte der Aktionäre (Anträge, Wahlvorschläge, Einreichung von Stellungnahmen, Rede- und Auskunftsrecht, Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung)**

##### **a) Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Rechtzeitig bei der Gesellschaft unter folgender Adresse

Fonterelli GmbH & Co. KGaA  
Waldhornstr. 6  
80997 München  
E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

eingegangene Anträge von Aktionären werden den anderen Aktionären im Internet unter

**<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv-unterlagen/>**

zugänglich gemacht. Dort finden sich auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung. Von der Gesellschaft zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge der Aktionäre gelten nach § 126 Abs. 4 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt, so dass keine gesonderte Antragstellung in der Hauptversammlung erforderlich ist.

Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können auch während der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation gestellt werden (§118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG). Einzelheiten dazu stehen nachstehend in den Erläuterungen zum Frage- und Rederecht.

#### **b) Stellungnahmen von Aktionären zur Hauptversammlung**

Aktionäre, die sich frist- und formgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben bzw. ihre Bevollmächtigten haben nach § 130a Abs. 1 bis 4 AktG das Recht, elektronisch per E-Mail bis spätestens fünf Tage vor der Versammlung, also spätestens bis 3. März 2023, 24:00 Uhr an folgende Adresse

E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

in Textform als PDF-Datei einzureichen.

Wir bitten darum, bei Stellungnahmen in Textform einen Umfang von 10.000 Zeichen nicht zu überschreiten. Mit dem Einreichen erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens unter

**<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv-unterlagen/>**

zugänglich gemacht wird.

Eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden, soweit nicht ausnahmsweise von einer Zugänglichmachung nach § 130a Abs. 3 Satz 4 AktG abgesehen werden darf, bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 4. März 2023 veröffentlicht.

Anträge und Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der

Hauptversammlung im Rahmen der in Textform eingereichten Stellungnahmen werden in der Hauptversammlung nicht berücksichtigt; das Stellen von Anträgen bzw. Unterbreiten von Wahlvorschlägen, die Ausübung des Rederechts sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung ist ausschließlich auf den in dieser Einladung jeweils gesondert beschriebenen Wegen möglich.

### **c) Frage- und Rederecht in der virtuellen Hauptversammlung**

Den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären soll in der Versammlung ein Frage- und Rederecht im Wege der Videokommunikation gewährt werden. Hierfür ist das Videokonferenztool Zoom unter

**<https://www.fonterelli.de/investorrelations/hv/>**

zu verwenden.

Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, das Auskunftsverlangen und Fragen nach § 131 Abs. 1 AktG sowie Nachfragen nach § 131 Abs. 1d AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Die Gesellschaft behält sich gemäß § 130a Abs. 6 AktG vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

### **d) Erklärung Widerspruch**

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben die Möglichkeit, in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt voraus, dass der Aktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, ab dem Beginn der Hauptversammlung und bis zu deren Ende an die folgende E-Mail-Adresse übersendet:

E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

## **6. Informationen zum Datenschutz**

Die Fonterelli GmbH & Co. KGaA verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Zugangsdaten). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im

Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Fonterelli GmbH & Co. KGaA ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Fonterelli GmbH & Co. KGaA verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Fonterelli GmbH & Co. KGaA  
Waldhornstr. 6  
80997 München  
E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen oder Stellungnahmen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt oder diese Stellungnahmen von Ihnen eingereicht werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Diese Daten werden nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.



Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse:

Fonterelli GmbH & Co. KGaA  
Waldhornstr. 6  
80997 München  
E-Mail: [info@fonterelli.de](mailto:info@fonterelli.de)

München, im Januar 2023

Fonterelli GmbH & Co. KGaA,  
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin  
Fonterelli Capital Management GmbH

Die Geschäftsführung